



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzonen

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W Wohnflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- G Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- GE Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
- SO Sonderbaufläche "Erholungsnutzung" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- SOA Sonderbaufläche "Solarenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- SOB Sonderbaufläche "Solarenergie und Freizeit" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- SOE Sonderbaufläche "Solarenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- SOW Sonderbaufläche "Windenergie" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Feuerwehr
- Kindertagesstätte
- Kirche
- Schule
- Soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen, Gemeindefeuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportplatz

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und 4 BauGB)

- Bundesstraßen
- Kreisstraßen
- Landesstraßen
- sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ortsdurchfahrtsstraßen
- Vorfahrtsstraßen der Ortsumgehungen B 167 Gusow-Plakow und Dögelin - Libbenichen
- Bahnanlagen
- Bahnhof
- überörtliche Wege (Rad- und Wanderwege)
- Radfernwanderweg "Theodor-Fontane-Radfernweg"
- Radfernwanderweg "Oderbruchbahn Radweg"
- überörtliche Wege (Rad- und Wanderwege), in Planung

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

unterirdisch: im Parallelverlauf
 Ferngasleitung GASAG
 LW, Kabel Wings GmbH
 oberirdisch: 20 kV-Mittelspannungsfreileitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen
 Zweckbestimmung

- Badesstelle
- Friedhof
- Dorfgrün
- Parkanlage
- Spielplatz
- Sportplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Anpassung von Bäumen und Gehölzen

Entwicklungsmaßnahmen

- Entwicklung/Erhalt von Trockenstandorten auf Böden mit Ackerzahl < 20, Einhalt der landwirtschaftlichen Nutzung, keine Auflockerung
- Entsiegelungsmaßnahmen
- Maßnahmen an Fließgewässern (ohne GEK-Maßnahmen)
- lineare Gehölzpflanzungen (Baumreihen, Hecken)
- Maßnahmen an Kleingewässern
- Maßnahmen an Moorstandorten
- flächige Streuobstwälder
- Anlage von Pufferstreifen an Gewässern/Mooren (Minderung der Stoffeinträge in Gewässer, Moore)
- Maßnahmen aus dem Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für das Teilstückgebiet Plakow-Mühlfließ
- Umwandlung von Acker in Grünland auf Standorten mit Ackerzahl < 20
- Maßnahmen im Wald

Sonstige Planzonen

- Grenze des stüblichen Geltungsbereiches des gemeinsamen Flächennutzungsplans
- Gemeindegrenzen
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme

Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Windenergie

- Vorranggebiete Windenergieerzeugung (VWR WE) gem. Regionalplan Ostland-Spre, Sachlicher Teilregionalplan "Erneuerbare Energien", 2. Entwurf, 11. V. m. § 2 WindEG, § 249 Abs. 2 BauGB

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Naturschutzgebiet
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
- Flächen-Naturdenkmal
- Einzel-Naturdenkmal
- gesetzlich geschütztes Biotop
- gesetzlich geschütztes Biotop, ohne Flächenanweisung aufgrund des Darstellungsmaßstabes
- gesetzlich geschützte Alee

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Bodendenkmale - veröffentlicht
- Bodendenkmale - unveröffentlicht
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

Richtfunk (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Richtfunkmast

Verkehr

- Freiheitsbereich 100 m beidseitig der Ortsumgehungen B 167 Gusow-Plakow und Dögelin - Libbenichen

Kennzeichnungen

Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB)

- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, entsprechend Altlasten (Altlastenverdachtsflächenliste (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB))

Verfahrensvermerk

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... 2022 (Fichtenhöhe, ... 2022 (Lindendorf) und ... 2022 (Vierlinden)). Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang im Amtsblatt für das Amt Seelow-Land am ... 2022 erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist über die Absicht der Aufstellung des Flächennutzungsplans am ... 20 ... informiert worden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form einer öffentlichen Auslegung vom ... 2023 bis einschließlich ... 2023 durchgeführt worden.
- Die von der Planung beschriebenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ... 2023 frühzeitig unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am ... 20 ... (Fichtenhöhe), ... 20 ... (Lindendorf) und ... 20 ... (Vierlinden) den Entwurf des Flächennutzungsplans gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Die von der Planung beschriebenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ... 20 ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom ... 20 ... bis einschließlich ... 20 ... auf der Homepage des Amtes Seelow-Land unter der Adresse <https://www.seelow.de> veröffentlicht. Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB veröffentlicht. Während der Dauer der Veröffentlichung haben die zur Auslegung bestimmten Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB zusätzlich während der Öffnungszeiten des Amtes Seelow-Land öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit den in § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB genannten Hinweisen durch Veröffentlichung im Amtsblatt für das Amt Seelow-Land am ... 20 ... bekannt gemacht worden. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB wurde der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung zusätzlich auf der Homepage des Amtes Seelow-Land und über das Planungsortal zugänglich gemacht. Gemäß § 4 Abs. 5 BauGB wurde der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung zusätzlich auf der Homepage des Amtes Seelow-Land am ... 20 ... bekannt gemacht. Gemäß § 4 Abs. 5 BauGB wurde die in § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB genannte Bekanntmachung zusätzlich auf der Homepage des Amtes Seelow-Land und über das Planungsortal zugänglich gemacht. Gemäß § 4 Abs. 5 BauGB wurde der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung zusätzlich auf der Homepage des Amtes Seelow-Land am ... 20 ... bekannt gemacht. Gemäß § 4 Abs. 5 BauGB wurde der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung zusätzlich auf der Homepage des Amtes Seelow-Land am ... 20 ... bekannt gemacht. Gemäß § 4 Abs. 5 BauGB wurde der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung zusätzlich auf der Homepage des Amtes Seelow-Land am ... 20 ... bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat am ... 20 ... (Fichtenhöhe), ... 20 ... (Lindendorf) und ... 20 ... (Vierlinden) den 2. Entwurf des Flächennutzungsplans gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht wurden in der Zeit vom ... 20 ... bis einschließlich ... 20 ... auf der Homepage des Amtes Seelow-Land unter der Adresse <https://www.seelow.de> veröffentlicht. Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB veröffentlicht. Während der Dauer der Veröffentlichung haben die zur Auslegung bestimmten Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB zusätzlich während der Öffnungszeiten des Amtes Seelow-Land öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit den in § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB genannten Hinweisen durch Veröffentlichung im Amtsblatt für das Amt Seelow-Land am ... 20 ... bekannt gemacht worden. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB wurde der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung zusätzlich auf der Homepage des Amtes Seelow-Land und über das Planungsortal zugänglich gemacht. Gemäß § 4 Abs. 5 BauGB wurde der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung zusätzlich auf der Homepage des Amtes Seelow-Land am ... 20 ... bekannt gemacht. Gemäß § 4 Abs. 5 BauGB wurde der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung zusätzlich auf der Homepage des Amtes Seelow-Land am ... 20 ... bekannt gemacht. Gemäß § 4 Abs. 5 BauGB wurde der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung zusätzlich auf der Homepage des Amtes Seelow-Land am ... 20 ... bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die letztendlich abgegebene Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... 20 ... (Fichtenhöhe), ... 20 ... (Lindendorf) und ... 20 ... (Vierlinden) geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Flächennutzungsplan wurde von der Gemeindevertretung am ... 20 ... (Fichtenhöhe), ... 20 ... (Lindendorf) und ... 20 ... (Vierlinden) beschlossen. Die Begründung des Flächennutzungsplans mit dem Umweltbericht wurde von der Gemeindevertretung gebilligt.

Seelow, den ... Siegel

Der Amtsdirektor

Seelow, den ... Siegel

Der Amtsdirektor

Seelow, den ... Siegel

Der Amtsdirektor

Seelow, den ... Siegel

Der Amtsdirektor

Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden Fichtenhöhe, Lindendorf und Vierlinden

Amt Seelow-Land, Landkreis Märkisch-Oderland
Land Brandenburg
Blatt 3

11.07.2025 Maßstab 1: 10.000

Übersichtskarte M 1:100.000

Geoinformations
© GND/GeoBIS 2024, 6467-20

UmweltPlan GmbH Stralsund
Waldweg 10, 18519 Stralsund
Telefon: +49 (0) 3831 2111-10
E-Mail: info@umweltplan.de
Web: www.umweltplan.de

2. Entwurf!
noch nicht wirksam